

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache  
Nr.: 2/2019

# b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 17.04.2019

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den

  
Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2018

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. § 19 EigBG v. 24.03.1997 in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Dem Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

**Abstimmungsergebnis Regionalversammlung**

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16 + 2 Stellvertreter

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

15	-	1
----	---	---

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den

17.04.2019  
  
Schriftführer

  
Vorsitzender

**Begründung:**

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Versammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.  
Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 (Beschlussvorlage 1/2019) ist über die Entlastung des Vorsitzenden zu entscheiden.